

Untersuchungsperspektiven zum Kurfürstenkollegium. Die allesamt lesenswerten, über ein Register erschlossenen Beiträge bündeln die Forschungsstände zu den verglichenen kurfürstlichen Häusern und fügen neue Erkenntnisse hinzu. Dass ein Beitrag zum Konnubium der beiden Häuser letztlich keinen Eingang in den Sammelband finden konnte, ist sehr bedauerlich, schmälert den äußerst positiven Eindruck des Bandes aber nicht. Für die weitere, auch vergleichende Erforschung des Reichsfürstenstandes und des Kurfürstenkollegiums wird der Sammelband wichtige Anstöße liefern und eine sehr gute Ausgangsbasis bieten.

Kiel

Frederieke Maria Schnack

ENNO BÜNZ/ULRIKE HÖROLDT/CHRISTOPH VOLKMAR (Hg.), Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 49), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 506 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-925-1, Preis: 55,00 €).

Der Band enthält die Vorträge einer Tagung, die vom 7. bis 9. März 2012 im vormaligen Kloster Drübeck stattgefunden hat. Die Einführung durch ENNO BÜNZ und CHRISTOPH VOLKMAR (S. 7-10) konstatiert, dass die Adelsforschung lange eine Nischenexistenz führte und von Stereotypen dominiert war. Diese gilt es aufzubrechen. Das von ULRIKE HÖROLDT stammende Geleitwort „Adelsarchive als kulturpolitische Aufgabe“ (S. 11-15) beschreibt die Bemühungen um den Erhalt und die Sicherung dieser für eine Fülle von Themen so zentralen Quellengruppe.

Den ersten Hauptteil („Auf dem Weg in die Adelslandschaft Mitteldeutschland“) eröffnet WERNER PARAVICINI, „Colonna und Orsini. Römische Ursprungslegenden im europäischen Adel am Ende des Mittelalters“ (S. 19-110), mit einer ausführlichen, durch Literatur aus vielen Ländern abgesicherten Untersuchung, die in Kurzform in Drübeck vorgetragen worden war. Bei den Ursprungslegenden handelt es sich um ein europäisches Phänomen, das jedoch im Heiligen Römischen Reich einen deutlichen Schwerpunkt hatte. Die Colonna und Orsini, über Jahrhunderte die führenden Familien in Rom (und noch heute blühend), sind auf die sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts häufenden Bemühungen um „Ansippung“ gerne eingegangen. Diese lassen zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach, da der Humanismus antiitalienisch und national gesonnen war (S. 24). Gemeinsam ist allen Familien, bei denen es einschlägige Bemühungen gegeben hat, ein „genealogisches Defizit“ (S. 59), das man beheben wollte. Aus Mitteldeutschland werden die Linie Römheld der Grafen von Henneberg und die Harzgrafen (unter anderem Stolberg) ausführlicher behandelt. Zu diesem Text gehören 34 Bildtafeln (S. 459-479).

ENNO BÜNZ/CHRISTOPH VOLKMAR, „Adelslandschaft Mitteldeutschland. Tendenzen und Perspektiven der Forschung“ (S. 111-148), führen in das Thema der Tagung ein. Ausstellungen und deren Kataloge haben dieses in den letzten Jahrzehnten populär gemacht. Sachsen hat bei der Erforschung des Phänomens einen Vorsprung vor den benachbarten Bundesländern. Grundlagen dafür sind die Rittergutsarchive, Leichenpredigten, Quelleneditionen und die seit kurzem im Internet zugänglichen Visitationsprotokolle.

JOACHIM SCHNEIDER, „Adelslandschaft Mitteldeutschland – Adelslandschaften in Mitteldeutschland?“ (S. 149-168), schildert die Entwicklung in den einzelnen Teilen des wettinischen Herrschaftsbereiches, die wiederum teilweise von den Verhältnissen in den angrenzenden Gebieten beeinflusst worden ist: in Franken entstand die Reichs-

ritterschaft, im Vogtland organisierte sich der Niederadel Territorien übergreifend. Der Autor beobachtet innerhalb der wettinischen Herrschaftsgebiete nur eine geringe Mobilität (daher: Adelslandschaften). In Thüringen gab es vor 1485 keine systematische Erfassung der Schriftsassen (Personen, für die die oberen Landesgerichte die erste Gerichtsinstanz darstellten).

Zu Beginn des zweiten Hauptteiles („Der landsässige Adel in den mitteldeutschen Territorien“) interpretiert UWE SCHIRMER, „Die Einungen des thüringischen Hoch- und Niederadels von 1417, 1419 und 1423. Beispiele landständischer Gruppenbildung ‚von unten‘?“ (S. 171-199), diese Einungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu den Ständeversammlungen und als Reaktionen auf die Versuche der Landesherren, ihre Herrschaft zu festigen. Die Liste der Teilnehmer an der Einung von 1419 folgt als Anhang, die einzelnen Personen werden ausführlicher vorgestellt. Die Familie Daniel (S. 192) schrieb sich später Thangel, sie ist namensgebend für den Ort Thangelstedt.

MARKUS COTTIN, „Herrschaftliche Güter und Adel im Hochstift Merseburg – ein Überblick“ (S. 201-237), rekonstruiert die Entwicklung vom mittelalterlichen Ministerialensitz zum neuzeitlichen Rittergut. Gleichsam Rückgrat der Untersuchung ist das Lehnstuch des Bischofs Johann Bose (1431-1463). Nicht alle Sitze lassen sich über den gesamten Zeitraum verfolgen. Mit dieser Entwicklung einher ging ein Erlöschen einzelner Familien; andere gingen im Bauernstand auf; neuadlige Familien sind zugezogen.

ALEXANDER JENDORFF, „Adeliges Selbstverständnis, politische Teilhabe und protestantische Konfession im katholischen Territorium. Die Familie von Wintzingerode, der landsässige Adel und die kurfürstlich-mainzische Herrschaft auf dem Eichsfeld“ (S. 239-284), korrigiert anhand der Quellenüberlieferung die im 19. Jahrhundert unter konfessionellen Gesichtspunkten (um nicht zu sagen: Vorurteilen) entstandenen Darstellungen des komplizierten Verhältnisses zwischen dem evangelischen Adel im Eichsfeld, der Verwaltung der katholischen Landesherren und der rekatholisierten Bevölkerung.

MONIKA LÜCKE, „Der landsässige Adel im Prozess der Säkularisierung der Klöster“ (S. 285-304), beschreibt die Rolle des Adels anhand der Beispiele Reinhardsbrunn (1525 vom Landesherrn faktisch säkularisiert, seitdem Amt), Saalfeld (in wichtiger Rolle Graf Albrecht von Mansfeld; Umwandlung in ein Stift; 1532 Übergang an Kursachsen, danach Amt) und Ballhausen/Großfurra (Rolle der Familie Wurmb).

MARTINA SCHATTKOWSKY, „Herrschaftspraxis und Herrschaftsverwirklichung adliger Grundherren in Kursachsen“ (S. 305-320), fordert für die Untersuchung der lange von theoretischen Modellen dominierten Alltags- und Erfahrungsgeschichte „Wirklichkeitsnähe“ (S. 312), die durch „Mikrostudien in Kombination mit klassischen Strukturanalysen“, daher nur durch Rückgriff auf die vielfältigen Quellen in den Adelsarchiven zu erreichen ist. Der Stützung dieser Thesen dienen als konkretes Beispiel die Prozesse zwischen Abraham von Schleinitz und seinen Bauern (1588 ff.). Sie zeigen einen hohen Grad von „Verrechtlichung sozialer Konflikte“ (S. 315 f.) und „eine fast ängstliche Vorsicht bei der Umsetzung von Herrschaft“ (S. 319).

ANDREAS ERB, „Der letzte Raubritter? Die Fehden und Prozesse des anhaltischen Adligen Wolf Ludwig von Schlegel“ (S. 321-342), beschreibt diese Auseinandersetzungen anhand der zahlreich und in mehreren Archiven erhaltenen Quellen: Auslöser war ein Konflikt auf freiem Feld im April 1737, der mit dem Tod eines Tagelöhners endete. Der Täter unterwarf sich zunächst nicht dem Recht, sondern griff zu den Waffen. Die Sache beschäftigte bis in die 1780er-Jahre den Fürsten von Anhalt-Köthen, das Reichskammergericht, die Reichsstände und die juristische Fachöffentlichkeit. Dazu werden auch die Hintergründe (Ehrbegriff, Rolle des Adels in Anhalt-Köthen) beleuchtet.

Den dritten Hauptteil („Adelsarchive und andere Quellen zum Adel“) eröffnet CHRISTOPH VOLKMAR, „Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Anmer-

kungen zur neuen Beständeübersicht“ (S. 345-365). Diese 2012 erschienene Publikation ist den 289 Adelsarchiven mit einem Umfang von etwa 3 300 laufenden Metern Archivgut vom 10. bis 21. Jahrhundert gewidmet, die sich im Besitz des Landesarchives Sachsen-Anhalt befinden und von denen die Mehrzahl in den Jahren 1945 bis 1949 ins Haus gekommen sind. Das Eigentum wurde nach 1990 in vielen Fällen an die Familien zurückübertragen. Das Landesarchiv hat sich jedoch erfolgreich bemüht, den Zugang der interessierten Öffentlichkeit zu dieser für die Landesgeschichte so wichtigen Quellengruppe durch Depositaverträge auf Dauer zu sichern. Einen kurzen Blick richtet der Autor auch auf vergleichbare Aktivitäten in den benachbarten „neuen Bundesländern“.

JÖRG BRÜCKNER, „Die Stolberger und ihre Archive“ (S. 367-382), gibt zunächst einen Überblick über die Familien- und Besitzgeschichte der Grafen und Fürsten von Stolberg, denen unter anderem der Tagungsort Drübeck gehörte. Die Archive der Linien Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode werden in der im vorigen Beitrag vorgestellten Beständeübersicht mit behandelt, ragen jedoch als Archive früherer Landesherren an Umfang und historischem Wert aus der Menge der Guts- und Familienarchive heraus. In ihnen waren bedeutende Archivare tätig, die die Bestände früh für die Forschung zugänglich gemacht haben.

DIRK SCHLEINERT, „Überlieferung zum Adel jenseits der Adelsarchive. Quellen aus den landesherrlichen Archiven am Beispiel des Erzstifts/Herzogtums Magdeburg“ (S. 383-413), stellt anhand dieser Quellengruppe die für die Geschichte der adeligen Familien und ihrer Güter einschlägigen landesherrlichen Archivalien vor: Lehn- und Prozessakten sowie Dokumente zur Tätigkeit des Adels in landständischen und landesherrlichen Institutionen. Innerhalb dieser Quellentypen wird auf Sonderentwicklungen im Erzstift/Herzogtum hingewiesen. Drei einschlägige Quellen werden in einem Anhang vorgestellt.

TOBIAS SCHENK, „Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats als Quelle mitteldeutscher Adelsgeschichte. Eine Einführung am Beispiel des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg (1648/80–1740)“ (S. 415-458), weist auf einen umfangreichen Aktenbestand hin, der lange völlig außerhalb des Blickfeldes der Forschung geblieben ist. Erst die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Neubewertung des Heiligen Römischen Reiches als „durchaus funktionstüchtiges Friedens- und Rechtssystem“ (S. 416) sowie das inzwischen fast abgeschlossene Großprojekt zur Erschließung der Akten des Reichskammergerichtes mit den im Druck vorliegenden Findmitteln haben die Aufmerksamkeit auf die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien aufbewahrten Akten des zweiten Höchstgerichtes, des Reichshofrates (100 000 Akten und Amtsbücher im Umfang von 1,3 Regalkilometern), gelenkt. Diese „in ihrer reichs-, landes- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung kaum zu unterschätzende Überlieferung“ (S. 421), wegen des schlechten Erschließungszustandes lange eine Terra incognita, wird seit einigen Jahren im Rahmen eines deutsch-österreichischen Kooperationsprojektes erschlossen und im Druck sowie digital zugänglich gemacht (www.archivinformationssystem.at). Anhand der Überlieferung zum 1717 beginnenden Konflikt zwischen dem Landesherrn (König in Preußen) und dem landsässigen Adel des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg um die Allodifikation der Lehen wird beispielhaft der Wert dieses Quellenbestandes verdeutlicht.

Die Bildtafeln zum Beitrag von Werner Paravicini (S. 459-479), ein aufgrund der Themen des Bandes überaus hilfreiches Register (S. 481-503) und ein Autorenverzeichnis (S. 505 f.) schließen den Band ab, der die selbst gesetzte Aufgabe überzeugend erfüllt.